

# Wohnmobil - Mietvertrag



zwischen

M & P Keller „keller – wohnmobil“

D - 79674 Todtnau, Waldstraße 7

www.keller-wohnmobil.de

Tel: 07671- 1863 / Fax: 07671 - 9288

eMail: info@keller-wohnmobil.de

---

**und – im Folgenden „ Mieter “ genannt**

\_\_\_\_\_ ( Name)

\_\_\_\_\_ ( Strasse )

\_\_\_\_\_ ( PLZ / Wohnort)

\_\_\_\_\_ ( Personalausweisnummer)

Tel: ..... Handy: .....

Mindestalter 21 Jahre Führerschein seit mindestens 3 Jahren

Bitte Mietvertrag unterschreiben und per Mail, Fax oder Post an uns schicken.

Sie erhalten eine Bestätigung zurück und später die Rechnung per Mail.

## § 1 Mietsache

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vermietung eines Wohnmobils

Bitte  
ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<b>Livingstone</b>	<b>Fiat Ducato</b>	<b>Baujahr 2017</b>	LÖ-MP 512
<input type="checkbox"/>	<b>Etrusko 5900</b>	<b>Fiat Ducato</b>	<b>Baujahr 2018</b>	LÖ-MP 535
<input type="checkbox"/>	<b>264 P Quensbett</b>	<b>Ford Transit</b>	<b>Baujahr 2018</b>	LÖ-MP 566
<input type="checkbox"/>	<b>285 P Längsbetten</b>	<b>Ford Transit</b>	<b>Baujahr 2017/ 18</b>	LÖ-MP 577/ MP- 547
<input type="checkbox"/>	<b>Auto Roller 275</b>	<b>Ford Transit</b>	<b>Baujahr 2017/18</b>	LÖ-MP 592/ MP- 594 MP 595/ MP 510
<input type="checkbox"/>	<b>Auto Roller 298</b>	<b>Ford Transit</b>	<b>Baujahr 2017</b>	LÖ- MP 525 / MP 585 MP 5560
<input type="checkbox"/>	<b>LMC A714 G</b>	<b>Fiat Ducato</b>	<b>Baujahr 2017</b>	LÖ-MP- 714

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_/\_\_\_\_Uhr bis\_\_\_\_\_/\_\_\_\_Uhr

( z. B Sa 02.06 . ) (Uhrzeit)

(z.B. Fr 30.06. ) (Uhrzeit)

Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_ Erwachsene \_\_\_\_\_Kinder

§ 2 Mietpreis \_\_\_\_\_ Euro \_\_\_\_\_ km

nachfolgend zu begleichen: > **Sie erhalten eine Rechnung per Mail**

Anzahlung 20 % des Mietpreises Rest 14 Tage vor Mietbeginn.



**zuzüglich Übergabepauschale 100.00 € fällig bei Fahrzeugabholung**

Die Übergabepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeuges, die Einweisung des Mieters, sowie die Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses.

Außerdem enthält die Pauschale die Kosten für die Gasfüllung und die WC-Chemikalien.

**Ausstattung:**

Das Fahrzeug ist komplett ausgestattet, wie auf unserer Homepage beschrieben: Geschirr, Töpfe Besteck, Küchenzubehör, Gasgrill, Markise, Fahrradträger, Campingstühle, Tisch usw. / Hygienisch mit Matratzenschoner. (Bettlaken und Bettwäsche sind selbst zu bestücken. (180x200)180x100)

Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und vollgetankt zurückgenommen.

**Das Fahrzeug wird in einwandfrei gereinigtem Zustand übergeben.**

[Auswahl der Reinigung bitte ankreuzen.](#)



**Fahrzeug Innenreinigung und Aussenreinigung wird vom Mieter komplett durchgeführt Führerhaus, Wohnraum, Heckgarage, Schränke, Küche, Kühlschrank.**

**WC Bereich und Fäkalien Box sind vom Mieter grundsätzlich zu reinigen .**

( Wir werden das Wohnmobil immer überprüfen und gegebenenfalls gegen Kosten nachreinigen )



**Fahrzeug Innenreinigung Buchung 200 Euro fällig bei Fahrzeugabholung,**

**Besenreine und ordentliche Rückgabe des Mietfahrzeugs. Sonst Zusatzkosten.**

**WC Bereich und Fäkalien Box sind vom Mieter grundsätzlich zu reinigen.**

**(Diese Buchung ist nur gegen Rücksprache durchführbar, da diese sehr Zeitaufwendig ist und nur in Ausnahmefällen durchgeführt wird.)**



**Fahrzeug Aussenreinigung 30 Euro , fällig bei Fahrzeugabholung,**

Fahrzeug ist Vollkaskoversichert mit Euro 1000,-- Selbstbeteiligung und Teilkasko mit Euro 300,-- Selbstbeteiligung je Schadensfall jeweils vom Mieter haftbar

§ 3 Kautions

Die Kautions für die Mietsache beträgt **1000 Euro** und ist vor Übergabe in Bar oder Überweisung an das Kautionskonto zu entrichten.

[Bitte nach Ihrer Wahl ankreuzen:](#)

<b>1000 Euro Kautions</b>	<input type="checkbox"/> <b>auf Kautionskonto 14 Tage vor Abreise</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Bar bei Übergabe ( wird eingezahlt )</b>

Nach Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautions per Überweisung zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautions wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache oder Kosten zur Nach Reinigung besteht.



#### § 4 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere, die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
- (2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile. Alle in dem Zeitraum entstehenden Schäden sind zu melden und zu ersetzen bzw. dafür aufzukommen.
- (3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
- (4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
- (5) Mitnahme von Haustieren nicht gestattet, bei Verstoß 500 Euro  
Rauchen im Wohnmobil nicht erlaubt, bei Verstoß 500 Euro

#### § 5 Pflichten des Vermieters

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
- (2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.  
Sollte das Fahrzeug durch Ausfall nicht verfügbar sein, kann er ein Ersatzfahrzeug anbieten.

#### § 6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### § 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Mietvertrag besteht aus den Seiten 1, 2, 3

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Todtnau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

( Mieter )

( Keller Wohnmobil )

